

Qualitätssicherung bei Produktion und Inverkehrbringen von autochthonem Saatgut - „RegioZert“® –¹

Konzept der BDP AG Regiosaatgut

Viele Pflanzen weisen eine bestimmte genetische Anpassung an ihre Region auf, was z. B. die Folge von Boden, Klima oder sonstigen standortspezifischen Umweltbedingungen sein kann. Aus diesem Grund kann die genetische Struktur auch innerhalb einer Art von Standort zu Standort Unterschiede aufweisen. Zur Erhaltung der hierdurch entstandenen genetischen Vielfalt ist aus naturschutzfachlicher Sicht bei Begrünungsmaßnahmen in der freien Landschaft der Einsatz von gebietsheimischem Saatgut, auch „autochthones Saatgut“ genannt, angezeigt. Hier gilt der Grundsatz „aus der Region – für die Region“. Bei der Gewinnung dieses autochthonen Saatguts kommt es einerseits auf den schonenden Umgang mit den vorhandenen Ressourcen an; andererseits sind an den Produktionsprozess hohe Anforderungen zu stellen, damit Qualität und Herkunft des Saatgutes gesichert sind. Das vorliegende Konzept „RegioZert®“ bildet die Grundlage für eine Qualitätssicherung, die den Anforderungen des Naturschutzes - Rückverfolgbarkeit des autochthonen Saatguts von der Handelsware bis zur Sammlung in der jeweiligen Herkunftsregion - Rechnung trägt, und für den Käufer und Anwender von autochthonem Saatgut mit dem Kennzeichen RegioZert® eine verlässliche Saatgutqualität gewährleistet. Eine flächendeckende Versorgung mit autochthonem Saatgut ist noch nicht für alle Regionen Deutschlands gewährleistet, aber mittelfristiges Ziel von RegioZert®.

Die Durchführung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch den BDP als Träger des Gütezeichens RegioZert® und damit Träger der Zertifizierung. Zur Durchführung der im Rahmen des vorliegenden Konzeptes vorgesehenen Kontrollmaßnahmen bedient sich der BDP einer neutralen Kontrollstelle mit fundiertem Know-How im Bereich der Produktion von autochthonem Saatgut, der als Ökokontrollstelle registrierten Firma Lacon GmbH, Brünlesweg 19, 77654 Offenburg. Hierdurch ist eine kompetente und sichere Beurteilung der Einhaltung der festgelegten Prozess- und Produktqualität durch die teilnehmenden Betriebe gewährleistet. An der Vergabe des Zeichens RegioZert® an einen Produktionsbetrieb oder ein Handelsunternehmen erkennt der Kunde die Einhaltung der im vorliegenden Konzept beschriebenen Qualitätskriterien. Diese Kriterien sind beim BDP hinterlegt und jederzeit einsehbar.

I. Sicherstellung der Naturschutzbelange durch Sicherung der Prozessqualität

Aus den Naturschutzgesetzen ergeben sich Anforderungen für eine Qualitätssicherung und Zertifizierung von gebietsheimischem Saatgut im Hinblick auf den Produktionsprozess. Dies beginnt mit der Sammlung von Wildpflanzensamen in einem definierten Herkunftsgebiet, das üblicherweise in den Ausschreibungen bzw. Auftragsunterlagen festgelegt wird. Erfolgt eine Produktion außerhalb einer laufenden Ausschreibung mit speziellen Festlegungen zu Herkunfts- und Produktionsregion, richtet sich die Einteilung der Herkunfts- und Produktionsregionen nach der beigefügten Regionenkarte, - **Anlage 1**-. Die in Anlage 1 ersichtliche Einteilung in 22 Herkunftsregionen ist das Ergebnis des DBU-Projekts "Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen" (Prasse, Kunzmann u. a., 2008). Die Vermehrung des durch die Wildsammlung generierten und aufbereiteten Materials erfolgt durch Vermehrungsbetriebe in der jeweiligen Herkunftsregion. Für einen Übergangszeitraum

¹ Zertifizierungsmodell derzeit: Arten außerhalb Artenverzeichnis SaatG / nach Vorliegen entsprechender gesetzlicher Grundlage ggf. auf die Arten im Artenverzeichnis ausdehnbar
2178353__2

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut von 10 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2009, kann auf die großräumigeren 16 Übergangsherkünfte ausgewichen werden.

1. Sammlung von Wildsamen

- a) Einsatz geschulter Sammler: Sammlung nur durch geschultes Personal und/oder unter Anleitung und Überwachung einer fachkundigen Person; Beachtung floristischer Grundsätze - **Anlage 2** – (Schulungsbestandteil)
- b) Meldung der Sammlung: Meldung von Sammeltermin und besammelten Arten an zuständige Naturschutzbehörde / Genehmigung und stichprobenartige Kontrolle der Sammlung durch zuständige Naturschutzbehörde
- c) Sammlungsprotokoll: Erstellung eines vom Sammler und Auftraggeber der Sammlung bzw. Abnehmer des Sammlungsmaterials unterzeichneten Ernteprotokolls; Protokoll enthält mindestens Art, Sammlungsdichte nach Braun-Blanquet, Erntemenge, genauer Sammlungsart (nach Möglichkeit GPS-Daten)

2. Verarbeitung und Vermehrung der Wildsamen

- a) Aufbereitung, Lagerung und Beschriftung des Sammlungsmaterials: nach Art und Herkunft getrennt; Beschriftung auf den Verpackungseinheiten
- b) Mengenaufzeichnung für das gewonnene Basissaatgut: schriftlich (z. B. als Basissaatgutlisten) oder elektronisch (Datenbank)
- c) Abgabe des Saatgutes an Auftragsvermehrter: Aufzeichnungen über die Verwendung (Abgabemenge, Auftragsvermehrter / Gärtner); Sammlung von Belegen (Lieferscheine, Vermehrungsverträge, Rechnungen); Vermehrungsauftrag bezieht sich immer nur auf eine Aussaat, bzw. Vermehrungsgeneration
- d) Anbau des Saatgutes zur Vermehrung: jeweils separat nach Herkunftsort und Art auf separaten Bereichen im Feld; bei Vermehrung gleicher Arten verschiedener Herkunft (möglich bei übereinstimmender Produktionsregion) Mindestabstand zwischen den Anbauflächen von 500m; Beerntung nach Absprache mit dem Auftraggeber
- e) Lagerung und Beschriftung des nach Vermehrung gewonnenen Ernteguts: nach Art, Herkunftsregion, Vermehrter / Gärtner und Erntejahr und Vermehrungsstufe getrennt; Beschriftung auf den Verpackungseinheiten durch den Auftragsvermehrter oder anhand seiner Angaben bei Anlieferung durch den Produktionsbetrieb; Beschriftung kann in Form einer ID-Nummer erfolgen, aus der sich die vorgenannten Angaben ergeben
- f) Buchführung durch Produktionsbetrieb: nachvollziehbare Buchführung über sämtliche vorhandenen Daten, die zur Gewährleistung der Übersicht und Rückverfolgbarkeit des autochthonen Saatgutes erforderlich sind (Art, Herkunft, Nettomenge, bei Basissaatgut: Sammlungsdatum, Vermehrter, ggf. Gärtner, Verwendung einschließlich Abgabe an Vermehrter / Gärtner, Angaben zum genetischen Populationsmanagement gem. Ziffer

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG RegioSaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut

II. 2. , Mischungsnummer, ID-Nummer); nach Möglichkeit Einpflegung dieser Daten in eine *Datenbank*, bei der es sich um Excel-Tabelle handeln kann

- g) Aufbewahrung Belege: Aufbewahrung sämtlicher Ein- und Verkaufsbelege einschließlich Verträge und sonstiger Unterlagen im Zusammenhang mit Produktion und / oder Vertrieb des autochthonen Saatguts für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren und Vorlage im Rahmen der Kontrolle auf Anfrage

3. Handel mit autochthonem Saatgut und Herstellung von autochthonen Saatgutmischungen

- a) Vergabe ID-Nummer durch Produktionsbetrieb: spätestens beim Vertrieb von Einzelkomponenten Vergabe einer ID-Nummer, anhand derer sich Art, Herkunftsregion, Vermehrer, Erntejahr und Vermehrungsstufe ermitteln lassen, durch Produktionsbetrieb;
- b) Lagerung und Beschriftung von autochthonem Saatgut: Lagerung und Beschriftung des autochthonen Saatguts nach Art, Herkunft und Produktionsbetrieb getrennt auch für Unternehmen, die nur RegioZert® unterliegende Einzelkomponenten vertreiben; Beschriftung auf Verpackungseinheit so, dass das Saatgut der ID-Nummer des Produktionsbetriebes zugeordnet werden kann;
- c) Herstellung von autochthonen Saatgutmischungen: Lagerung und Beschriftung der Mischungskomponenten nach Art, Herkunft und Produktionsbetrieb getrennt durch Mischungshersteller; Beschriftung auf Verpackungseinheit so, dass die Mischungskomponente der ID-Nummer des Produktionsbetriebes zugeordnet werden kann; Vergabe Mischungsnummer, die eine vollständige Rückverfolgbarkeit der einzelnen Mischungskomponenten bis hin zur Sammlung ermöglicht
- d) Kennzeichnung von Handelsware: Kennzeichnung des für den Handel bestimmten autochthonen Saatguts mit einem Etikett, dessen Angaben eine Rückverfolgbarkeit des Saatgutes bis zur Sammlung ermöglichen (Art(en), Herkunftsregion, Mischungsnummer, Name und Anschrift des Inverkehrbringers etc.); Etikett muss unterscheidbar sein von den Etiketten für Saatgut, das nach Saatgutverkehrsgesetz anerkannt ist;
- e) Buchführung durch Handelsbetrieb: Buchführung durch den Betrieb, der autochthones Saatgut handelt (auch wenn nicht in Produktion von autochthonem Saatgut eingebunden sind, sondern lediglich Vertrieb oder Mischungshersteller) über ihre Wareneingänge und Verwendung von autochthonem Saatgut in der Weise, dass Herkunft der Saatgutmischung und der Einzelkomponenten lückenlos rückverfolgbar ist;
- f) Aufbewahrung Belege: Aufbewahrung sämtlicher Ein- und Verkaufsbelege einschließlich Verträge und sonstiger Unterlagen im Zusammenhang mit Vertrieb des autochthonen Saatguts für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren und Vorlage im Rahmen der Kontrolle auf Anfrage

II. Sicherung der Produktqualität durch den Produktionsbetrieb

Da es für die Arten außerhalb des Artenverzeichnisses an gesetzlichen Vorgaben für die Saatgutqualität fehlt, werden im Rahmen von RegioZert® eigene hohe Standards gesetzt.

1. Reinheit, Keimfähigkeit, Besatz

Es gelten hohe Richtwerte für Reinheit und Keimfähigkeit (Tetrazoliumwert), Gebrauchswert, und maximalen Fremdbesatz gemäß der „Liste der Qualitätsnormen für Regiosaatgut“ - **Anlage 3**. Diese werden im Fall eines Kontrollbedürfnisses (z. B. bei Reklamationen) überprüfbar gemacht durch

- a) Entnahme Rückstellprobe: Entnahme einer repräsentativen Rückstellprobe pro Partie durch Erstinverkehrbringer (in der Regel Produktionsbetrieb);
- b) Beprobung: Prüfungen der Lebensfähigkeit der Samen mittels Tetrazolium-Test und Keimfähigkeitsprüfungen durch Produktionsbetrieb nach eigenem Ermessen; auf Anfrage des Abnehmers hin verpflichtende Untersuchung der Rückstellprobe auf Reinheit, Keimfähigkeit und Besatz

2. Genetisches Populationsmanagement, Anzahl der Generationen / Anzahl der Beerntungsstandorte

- a) Anzahl Beerntungsstandorte: bei herkunftsregionsweit einsetzbaren Arten Sammlung des Ausgangssaatguts an mindestens 5-20 Standorten pro Region zur Abbildung möglichst großer genetischer Bandbreite;
- b) Mindestindividuenzahl bei Vermehrung: Anbau von mindestens 1000 Individuen aus den verschiedenen Aufsammlungen pro Region auf einer Vermehrungsfläche zur Ermöglichung eines genetischen Austauschs;
- c) Auffrischung mit Wildmaterial gegen Einengung des genetischen Spektrums: bei Fremdbefruchtern ab der Enkelgeneration der wild wachsenden Stammpflanzen (F 2) , bei einjährigen Arten ab F 5 und bei Stauden ab F 3
- d) Aufzeichnungen: Verpflichtung des Produktionsbetriebs zur Erstellung von Aufzeichnungen, die eine Prüfung der Anwendung der in diesem Abschnitt genannten Grundsätze ermöglichen

III. Durchführung der Qualitätssicherung

1. Kontrollen

Die Qualitätssicherung von autochthonem Saatgut im Rahmen von RegioZert® wird durch regelmäßige unabhängige Kontrollen gewährleistet. Die Kontrollen werden durch die Firma Lacon GmbH Brünlesweg 19, 77654 Offenburg, einer Kontrollstelle mit fundiertem Know-How im Bereich der Produktion von autochthonem Saatgut, durchgeführt. Die Kontrollen bei den teilnehmenden Betrieben erfolgen nach Maßgabe des als – **Anlage 4** – beigefügten Mindestkontrollprogramms, das vollinhaltlich aus dem vorliegenden Konzept entwickelt wurde,

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut und sämtliche sich daraus ergebenden Prüfkriterien in kurz zusammengefasster Form berücksichtigt.

- a) jährliche Kontrolle der Vermehrung: stichprobenartige Kontrolle der Einhaltung der unter I. 2. beschriebenen Vorgaben zur Vermehrung (Feldbesichtigung, Buchführung), wenigstens 1x jährlich pro Produktionsbetrieb bei dessen Auftragsvermehrern (einem oder mehreren) und, soweit vorhanden, auf seiner eigenen Vermehrungsanlage; hierbei auch Kontrolle der Plausibilität der Mengenflüsse
- b) jährliche Kontrolle der Buchführung: Kontrolle des gesamten Buchhaltungsvorgangs, der Rückverfolgbarkeit des Saatgutes gewährleisten soll, und der hierzu erforderlichen Belege – bei Produktionsbetrieben einschließlich der Sammlungsprotokolle mindestens einmal jährlich - sowohl bei Produktionsbetrieben als auch bei Handelsbetrieben
- c) jährliche Kontrolle der Lagerung / Beschriftung und Probenahme: Kontrolle der vorschriftsmäßigen Lagerung und Beschriftung mindestens einmal jährlich sowohl bei Produktionsbetrieben als auch bei Handelsbetrieben; Kontrolle kann mit der Kontrolle der Buchführung verbunden werden; bei Produktionsbetrieben zusätzlich eine Kontrolle der vorschriftsmäßigen Probenahme

2. Durchsetzung der Qualitätssicherung

Betriebe, die an RegioZert® teilnehmen, verpflichten sich hierzu im Rahmen einer vertraglichen Zeichennutzungsvereinbarung, und unterwerfen sich damit den Inhalten des vorliegenden Zertifizierungskonzeptes RegioZert® und weiteren Regelungen zu Zeichenvergabe und Sanktionen bei Regelverstößen, bis hin zum Zeichenentzug. Mit entsprechendem Vertragsabschluss sind sie für die Dauer des Vertrages bis auf Weiteres berechtigt zur Kennzeichnung des von ihnen vertriebenen, nach Maßgabe des vorliegenden Konzeptes produzierten, autochthonen Saatguts mit dem Zeichen „RegioZert®“.

3. Teilnehmende Betriebe

Die Teilnahme an RegioZert® und damit verbundene Zeichennutzung ist für Produktionsbetriebe von autochthonem Saatgut und Handelsbetriebe, die RegioZert® unterliegendes autochthones Saatgut vertreiben bzw. hieraus Saatgutmischungen herstellen, möglich. Handelsbetriebe, die lediglich mit dem Qualitätssiegel RegioZert® versehene geschlossene Gebinde eines durch RegioZert® zertifizierten Unternehmens weiter vertreiben, ohne selbst eine Öffnung oder Kennzeichnung der Verpackungen vorzunehmen, bedürfen einer eigenen Zertifizierung nicht. Reine Vermehrungsbetriebe, die das autochthone Saatgut im Auftrag einer Produktionsfirma vermehren, ohne selbst an Dritte zu vertreiben (im vorliegenden Text „Auftragsvermehrter“), unterliegen keiner eigenständigen Zertifizierung durch RegioZert®, werden aber im Rahmen der Zertifizierung ihrer auftraggebenden Produktionsbetriebe mit überprüft. Alle anderen Vermehrer gelten als Produktionsbetriebe, denen eine Teilnahme an RegioZert® freisteht. Die teilnehmenden Produktionsbetriebe haben ihre Auftragsvermehrter ihrerseits vertraglich dahingehend zu verpflichten, dass eine Einhaltung der Vorgaben zu Prozess- und Produktqualität sichergestellt werden kann.

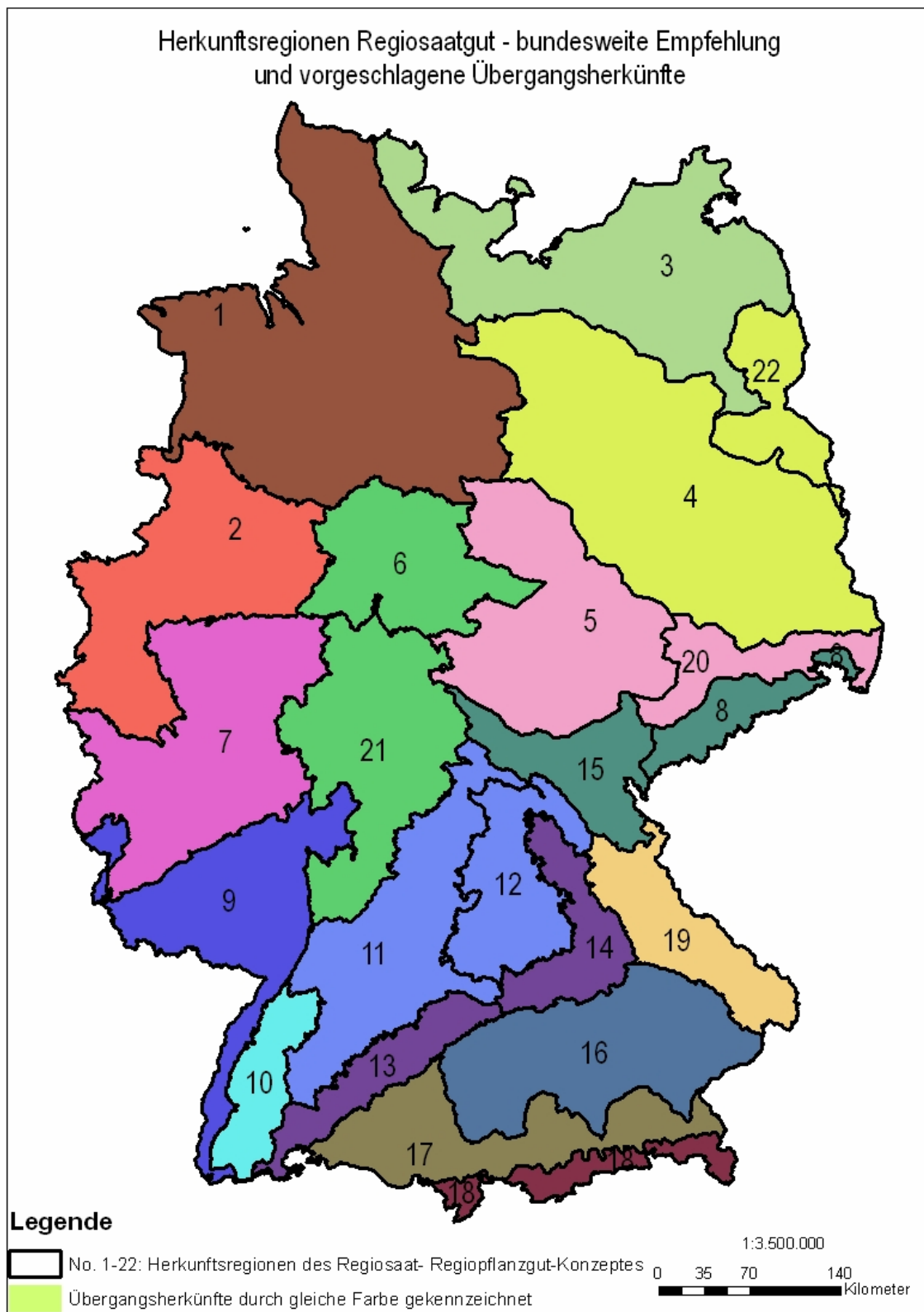
4. Aktualisierung des vorliegenden Qualitätssicherungskonzeptes

Durch Änderungen der Rechtslage oder Anforderungen aus der Praxis kann eine Anpassung des vorliegenden Konzeptes oder seiner Anlagen erforderlich werden. Derartige Anpassungen erfolgen durch den BDP innerhalb seiner internen AG Regiosaatgut, erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem vom BDP einberufenen Fachausschuss Regiosaatgut, einem mit unabhängigen Experten besetzten Gremium.

gez. BDP, 05.06.2009

Anlage 1 – Regionenkarte –

Quelle: Ergebnis des DBU-Projekts "Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen“, Förderkennzeichen: Az 23931 (Prasse, Kunzmann u.a., 2008)



- Anlage 2 –

Schulung „Floristische Grundsätze für Sammler von autochthonem Saatgut“

Die Sammlung von autochthonem Saatgut zu Naturschutzzwecken muss generell durch *geschultes Personal und/oder unter Anleitung und Überwachung einer fachkundigen Person* erfolgen. Die floristischen Grundsätze, die als Schulungsinhalte zu vermitteln sind, lauten wie folgt:

1. Kenntnis der relevanten Naturraumeinteilung
2. Auswahlkriterien der Erntebestände
3. Artliche und innerartliche Unterscheidungsmerkmale
4. Beurteilung der Sammlungsichte
5. Sammelstrategie zur Gewährleistung einer hohen genetischen Bandbreite
6. Sammelstrategie unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben
7. Erstellen eines Ernteprotokolls

- Anlage 3 - Qualitätsnormen für RegioZert ®

Art	Rh	KF	Gebrauchswert	Hart-schalig
Achillea millefolium	95	85	90,00	
Achillea ptarmica	90	75	82,50	
Agrimonia eupatoria	90	60	75,00	X
Agrostemma githago	95	75	85,00	
Ajuga reptans	90	60	75,00	X
Alliaria petiolata	92	60	76,00	
Allium schoenoprasum	92	75	83,50	
Allium ursinum	95	60	77,50	
Anchusa officinalis	95	60	77,50	
Angelica sylvestris	80	70	75,00	
Anthemis tinctoria	90	90	90,00	
Anthriscus sylvestris	92	75	83,50	
Anthyllis vulneraria	90	75	82,50	
Armeria elongata	75	60	67,50	
Artemisia campestris	90	75	82,50	
Artemisia vulgaris	90	75	82,50	
Barbarea vulgaris	95	85	90,00	
Bellis perennis	85	70	77,50	
Berteroea incana	95	85	90,00	
Betonica officinalis	90	60	75,00	
Bistorta officinalis	90	60	75,00	
Caltha palustris	90	60	75,00	
Campanula glomerata	95	60	77,50	
Campanula patula	95	60	77,50	
Campanula persicifolia	95	60	77,50	
Campanula rapunculoides	95	60	77,50	
Campanula rapunculus	95	60	77,50	
Campanula rotundifolia	95	60	77,50	
Campanula trachelium	95	60	77,50	
Cardamine pratensis	95	40	67,50	
Carduus nutans	95	70	82,50	
Carum carvi	95	80	87,50	
Centaurea cyanus	95	60	77,50	
Centaurea jacea	95	75	85,00	
Centaurea jacea angustifolium	95	75	85,00	

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regioaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut

Centaurea scabiosa	95	70	82,50	
Centaurea stoebe	90	70	80,00	
Cerastium holosteoides	90	70	80,00	
Chrysanthemum corymbosum	90	60	75,00	
Chrysanthemum segetum	90	70	80,00	
Chrysanthemum vulgare	90	60	75,00	
Cichorium intybus	90	75	82,50	
Cirsium oleraceum	90	60	75,00	
Clinopodium vulgare	90	80	85,00	
Colchium autumnale	90	60	75,00	X
Consolida regalis	90	60	75,00	
Coronilla varia	95	50	72,50	
Crepis biennis	90	70	80,00	
Crepis capillaris	90	70	80,00	
Daucus carota	90	70	80,00	
Dianthus armeria	90	60	75,00	
Dianthus carthusianorum	90	60	75,00	
Dianthus deltoides	90	85	87,50	
Echium vulgare	95	40	67,50	
Epilobium angustifolium	90	40	65,00	
Epilobium hirsutum	90	40	65,00	
Eupatorium cannabinum	90	40	65,00	
Euphorbia cyparissias	90	60	75,00	X
Falcaria vulgaris	90	50	70,00	
Filipendula ulmaria	90	50	70,00	
Galium album	95	70	82,50	
Galium verum	95	70	82,50	
Genista tinctoria	95	60	77,50	X
Geranium pratense	95	60	77,50	
Geranium sanguineum	95	60	77,50	
Geranium sylvaticum	95	60	77,50	
Geum rivale	85	40	62,50	
Helianthemum nummularium	90	60	75,00	
Helichrysum arenarium	70	50	60,00	
Heracleum spondyllum	80	50	65,00	
Hesperis matronalis	95	75	85,00	
Hieracium pilosella	90	60	75,00	

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regioaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut

Hieracium umbellatum	90	60	75,00	
Hypericum perforatum	95	70	82,50	
Hypochoeris radicata	90	80	85,00	
Iris pseudacorus	95	60	77,50	
Jasione montana	90	60	75,00	
Lathyrus pratensis	95	75	85,00	
Lathyrus sylvestris	95	75	85,00	
Leucanthemum ircutianum	95	70	82,50	
Leontodon autumnale	80	70	75,00	
Leontodon hispidus	80	70	75,00	
Linaria vulgaris	70	60	65,00	
Lycopus europaeus	90	60	75,00	
Lysimachia vulgaris	90	60	75,00	
Lythrum salicaria	90	60	75,00	
Malva alcea	95	40	67,50	
Malva moschata	95	40	67,50	
Malva sylvestris	95	40	67,50	
Mentha longifolia	90	60	75,00	
Oenothera biennis	95	70	82,50	
Onobrychis arenaria	95	70	82,50	
Origanum vulgare	95	60	77,50	
Papaver dubium	95	60	77,50	X
Papaver rhoeas	95	60	77,50	X
Pastinaca sativa	95	50	72,50	
Petrohagia prolifera	90	75	82,50	
Petrohagia saxifraga	90	75	82,50	
Pimpinella major	90	60	75,00	X
Pimpinella saxifraga	90	60	75,00	X
Plantago lanceolata	95	75	85,00	
Plantago media	95	70	82,50	
Potentilla argentea	95	75	85,00	
Primula veris	95	60	77,50	X
Prunella grandiflora	95	70	82,50	
Prunella vulgaris	95	70	82,50	
Ranunculus acris	90	65	77,50	
Ranunculus bulbosus	90	65	77,50	
Ranunculus repens	90	65	77,50	
Reseda lutea	95	60	77,50	
Reseda luteola	95	60	77,50	

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut

Rumex acetosa	90	60	75,00	X
Rumex acetosella	90	60	75,00	X
Salvia pratensis	95	75	85,00	
Sanguisorba minor	95	75	85,00	
Sanguisorba officinalis	80	70	75,00	
Saponaria officinalis	95	60	77,50	X
Saxifraga granulata	80	60	70,00	
Scabiosa columbaria	90	40	65,00	
Silaum silaus	90	60	75,00	X
Silene alba	95	60	77,50	
Silene dioica	95	75	85,00	
Silene nutans	95	60	77,50	
Silene viscaria	90	75	82,50	
Silene vulgaris	95	75	85,00	
Silene-flos-cuculi	90	70	80,00	
Solidago virgaurea	85	60	72,50	
Stachys recta	95	60	77,50	X
Stellaria gramminea	90	60	75,00	
Stellaria holostea	90	50	70,00	
Succisa pratense	90	60	75,00	X
Tanacetum corymbosum	90	50	70,00	
Tanacetum vulgare	90	70	80,00	
Thymus pulegioides	90	70	80,00	
Thymus serpyllum	90	60	75,00	
Tragopogon pratensis	90	70	80,00	
Trifolium arvense	95	75	85,00	
Trifolium aureum	95	75	85,00	
Trifolium campestre	95	75	85,00	
Trifolium medium	95	70	82,50	
Trifolium montanum	95	70	82,50	
Trifolium rubrum	95	70	82,50	
Verbascum densiflorum	95	70	82,50	
Verbascum lychnitis	95	70	82,50	
Verbascum nigrum	95	70	82,50	
Verbascum thapsus	95	70	82,50	
Veronica chamaedrys	75	60	67,50	
Veronica teucrium	75	60	67,50	
Vicia cracca	95	60	77,50	
Vicia sepium	95	60	77,50	

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut

Gräser:				
Agrostis canina	90	75	82,50	
Anthoxanthum odoratum	80	60	70,00	
Brachypodium pinnatum	90	70	80,00	
Brachypodium sylvaticum	90	70	80,00	
Briza media	90	70	80,00	
Bromus erectus	90	70	80,00	
Bromus hordeaceus	90	70	80,00	
Bromus racemosus	90	70	80,00	
Bromus ramosus	90	70	80,00	
Bromus secalinus	93	75	84,00	
Festuca gigantea	90	70	80,00	
Helictotrichon pratense	85	70	77,50	
Helictotrichon pubescens	75	70	72,50	
Holcus lanatus	85	70	77,50	
Koeleria macrantha	90	70	80,00	
Melica ciliata	90	70	80,00	
Melica uniflora	90	70	80,00	
Milium effusum	90	65	77,50	
Molina caerulea	90	65	77,50	
Phleum phleoides	80	70	75,00	
Poa annua	90	75	82,50	
Poa compressa	85	75	80,00	
Poa nemoralis	90	75	82,50	
Poa palustris	90	75	82,50	
Poa trivialis	90	75	82,50	
Scirpus sylvaticus	90	70	80,00	
Fremdbesatz: pauschal 3 %, aber nicht mehr als 1 % pro (fremder) Art				

- Anlage 4 – Mindestkontrollprogramm

1. Jährliche Kontrolle von Produktionsbetrieben und ihren Auftragsvermehrern

a) Basissaatgut

- Prüfung der Wareneingänge aus Wildsammlung (Ausgangssaatgut)
- Prüfung der erforderlichen Dokumente:
 - Meldung der Sammlung an die Fachbehörde / ggf. Sammelerlaubnis der Fachbehörde
 - Sammlungsprotokoll mit Angabe der Fläche, Datum, Beerntungsdichte, Unterschrift des Sammlers.
- Prüfung der nach Herkunft und Art getrennten Aufbereitung und Lagerung nach Wareneingang
- Prüfung der Mengenerfassung in Basissaatgutlisten / Datenbank
- Prüfung der ordnungsgemäßen Beschriftung der Verpackungseinheiten

b) Vermehrung des Saatgutes, Aufzeichnungen und Belege über die Menge und Vermehrung in der jeweiligen Region

- Prüfung der Vermehrung des Sammelmaterials in der jeweiligen Herkunftsregion / Produktionsregion, der Anzahl der Sammlungsstandorte und der notwendigen Auffrischungen mit Basissaatgut durch
 - Kontrolle der buchhalterischen Aufzeichnungen, Belege und Verträge:
(Lieferscheine an Gärtner (bei Erzeugung von Pflanzen) und Vermehrungsverträge bei direkter Aussaat auf Vermehrungsflächen;
Belege von Gärtner über Anzahl der gezogenen Pflanzen und Lieferadresse;
Beleg bei Auftragsvermehrern: Vermehrungsvertrag mit Angabe der Flächengröße und -lage)
 - Prüfung der Feldbestände des Produktionsbetriebes und mindestens eines seiner Auftragsvermehrern auf Lage (Mindestabstände, Region) und korrekte Kennzeichnung der Anbaufläche (angebaute Art und Herkunft muss rückverfolgbar sein)

c) Prüfung des Saatguts für den Vertrieb

- Prüfung der Buchhaltung und der Belege auf Einhaltung der Kriterien von RegioZert, insbesondere der korrekten Erfassung der nach Vermehrung aufbereiteten Erntemenge und Vermehrungsgeneration in der Buchhaltung, Kontrolle anhand Rechnungen oder Abrechnungen
- Prüfung der Aufzeichnungen über Verwendung des Saatgutes und Vergabe ID-Nummer
- Prüfung der korrekten Beschriftung der Verpackungseinheiten
(Region, Vermehrer, Erntejahr, Vermehrungsstufe)
- Prüfung der Probenahme

RegioZert® – Qualitätssicherungssystem der BDP-AG Regiosaatgut für Produktion und Vertrieb von autochthonem Saatgut

2. Kontrolle von Handelsunternehmen einschließlich Unternehmen, die Mischungen herstellen, ohne in die Produktion von autochthonem Saatgut eingebunden zu sein

- Prüfung der korrekten Lagerung und Beschriftung der Mischungskomponenten getrennt nach Art, Herkunft und Produktionsbetrieb
- Prüfung der Aufzeichnungen über Wareneingänge und Verwendung des autochthonen Saatguts
- Prüfung der Kennzeichnung ausgehender Ware